

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
09.03.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	22.03.2022
	Kenntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Finanzielle Auswirkung:

Die Ausgaben werden lediglich zeitlich verschoben von 2021 nach 2022.

Sachverhalt:

Es werden 590 T€ Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahme:

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
2.2	Erweiterung/Erneuerung Schlammwässerung	6.000	493	5.507	590	spätere Ausschreibung und späterer Baubeginn aufgrund coronabedingt verzögerter Genehmigung durch die Bez.-Reg. sowie zögerliche Rechnungsstellung der Firmen

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 war noch mit höherem Geldabfluss bis Ende 2021 gerechnet worden, so dass der Planansatz für 2022 entsprechend niedriger angesetzt wurde. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.